

Massauer Volksfreund

Herborner Zeitung mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis vierteljährlich mit Botenlohn 1,75 M., durch die Post bezogen 1,50 M., durch die Post ins Haus geliefert 1,92 M.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telefon Nr. 239.

Nr. 8.

Herborn, Samstag, den 10. Januar 1914

12. Jahrgang.

Eröffnung des Preussischen Landtages.

In der üblichen feierlichen Weise ist am Donnerstag in Berlin der Preussische Landtag eröffnet worden.

Nach den Gottesdiensten im Dom und in der St. Hedwigskirche fanden sich zahlreiche Mitglieder beider Häuser des Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses ein. Auf der Empore bemerkte man einige Mitglieder des diplomatischen Korps. Der Ministerpräsident und sämtliche Staatsminister erschienen von der Bildergalerie her und nahmen links neben dem Thronbaldachin Aufstellung. Unter dem Baldachin stand der verdeckte Thronstuhl. Der Ministerpräsident trat vor und verlas folgende Thronrede:

Beifällige Jurufe wurden bei der Erwähnung der günstigen Finanzlage laut. Zum Schlusse der Feier brachte der Präsident des Herrenhauses von Wedel-Biesdorf das Hoch auf den abwesenden Kaiser und König aus. Auf dem Schlosse waren die 3 Standarten gehißt.

Nach der Zusammenstellung in dem demnächst erscheinenden Handbuch des Direktors beim Abgeordnetenhaus, ist das Abgeordnetenhaus zurzeit vollzählig; es setzt sich bekanntlich aus 148 Konservativen, 50 Freikonservativen, 73 Nationalliberalen, 40 Fortschrittlichen, 103 Zentrumsvertretern, 12 Polen, 10 Sozialdemokraten, 3 Wilden und 2 Dänen zusammen.

Thronrede.

Erlauchte, edle und geehrte Herren
von beiden Häusern des Landtages!

Von Seiner Majestät dem Kaiser und König zu neuer Tagung erboten, treten heute die beiden Häuser des Landtages zusammen, um gemeinsam mit der Staatsregierung für das Wohl des Landes zu arbeiten.

Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatsjahr 1912 hat einen Ueberschuß von 24 Millionen Mark ergeben, dem noch eine Rücklage von 173 Millionen Mark für den Ausgleichsfonds der Eisenbahnverwaltung hinzutritt. Der Staatshaushalt für das laufende Jahr, in dessen Vorausschlag zum erstenmal wieder Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht standen, läßt gleichfalls befriedigende Ergebnisse erwarten. Neuzuzugs ist zwar, dem Gange des Wirtschaftslebens folgend, ein Nachlassen in der Entwicklung der Staatsträgernisse bemerkbar geworden. Der Haushalt ist aber derart gestärkt, daß auch in dem Vorausschlag für 1914 die Ausgaben in den Einnahmen ihre volle Deckung finden und für den Eisenbahn-Ausgleichsfonds noch eine angemessene Rücklage vorgeesehen werden kann. Dabei sind die Fonds für außerordentliche Ausgaben so reichlich ausgestattet, daß eine erwünschte Stärkung des Industrie- und Arbeitsmarktes durch Staatsaufträge ermöglicht ist.

Dem Vorgehen des Reiches entsprechend, konnten etatsmäßige Mittel für die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtengruppen bereitgestellt werden. Es wird Ihnen deshalb ein Bescheidentwurf zugehen, der für den geringer besoldeten Teil der Unterbeamten sowie für die Assistenten und die mit dieser Besoldungskategorie zusammenhängenden Beamtengruppen Gehaltssteigerungen vorsieht.

Für die Erweiterung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie für die Unterstützung von Kleinbahnen wird Ihnen auch diesmal wieder eine umfangreiche Vorlage unterbreitet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die sie begleitenden Veränderungen in der Bevölkerung haben vielfach zu unzufriedenheitsvollen Zuständen in den Wohn- und Unterkunftsverhältnissen der minderbemittelten Schichten geführt. Durch den Ihnen zugehenden Entwurf eines Wohnungsgesetzes sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung dieser Zustände geschaffen werden.

Die Jugendpflege hat sich auch in diesem Jahre erfreulich entwickelt. In ihrer weiteren Förderung sind die im Kultusetat eingestellten Mittel nicht unerheblich erhöht worden.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, daß die bedeutendsten der beabsichtigten Vorlagen, der Entwurf einer umfassenden Novelle zum Landesverwaltungsrecht, Ihnen nunmehr zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann. Dieser Reform dienen zum Teil auch die Vorschläge, die für die Verbesserung des Abgabewesens der Gemeinden und der weiteren Kommunalverbände in Aussicht genommen sind. Daneben soll die gesetzliche Ordnung des Kommunalabgabewesens in zahlreichen Einzelheiten nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens und den Hinweis der Rechtsprechung fortgebildet oder der veränderten Rechtslage entsprechend ergänzt werden. Im Anschluß an die Novelle zum Landesverwaltungsrecht wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf über die Feststellung von Zuständigkeiten im Zivil- und Privatrichtwesen zugehen.

Der im Vorjahr nicht mehr zur Verabsichtigung gelangte Entwurf eines Ausgabengesetzes wird Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Eine Neuordnung des Rechtes der Familienidealkommission ist geboten, um an Stelle des bestehenden unübersichtlichen Rechtszustandes ein einheitliches, der Entwicklung des Wirtschaftslebens entsprechendes Recht zu setzen. Ein zu diesem Zweck aufgestellter umfassender Gesetzentwurf, der sich auch auf Familieninstitutionen erstreckt, wird Ihrer Beschlußfassung alsbald unterbreitet werden.

Schließlich wird Sie der Entwurf eines Grundteilungs- und Grundbesitzgesetzes beschäftigen, das dazu bestimmt ist, der unzureichenden Veranschlagung ländlicher Grundstücke entgegenzutreten, auf der anderen Seite aber die Teilung solcher Grundstücke zur Förderung der inneren Kolonisation zu erleichtern.

Meine Herren! Es sind hiernach gesetzgeberische Maßnahmen von großer Tragweite für das Wirtschaftsleben und den kulturellen Fortschritt unseres Volkes, die neben der jetzigen Reform unserer Verwaltungseinrichtungen den Gegenstand Ihrer Beratungen bilden werden. Daß den gemeinsamen Bemühungen der Großmächte ist der Weltfriede, dessen Störung auch unserer nationalen Wohlfahrt die schwersten Schäden schlagen würde, erhalten und gefördert werden. Auf dieser Grundlage wird auch Ihre Arbeit, meine Herren, eine nupbringende sein und dem Vaterlande — darauf können wir vertrauen — zum Segen gereichen.

Indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät willkommen heiße, erlaube ich auf Allerhöchsten Befehl den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Zur ersten Sitzung fanden sich die Volksvertreter im Abgeordnetenhaus um 2 Uhr in recht großer Anzahl zusammen. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden, Grafen von Schwerin-Löwitz, mit einem begeisterten aufgenommenen Kaiserhoch nimmt Herr Lenke das Wort, um der Einbringung des Etats in einer ein- und einhalbstündigen Rede den erläuternden Kommentar mit auf den Weg zu geben. Es ist nicht gerade eine dankenswerte Aufgabe, Tatsachen, die durch offizielle Veröffentlichungen bereits bekannt sind, von neuem vorzutragen, und es bedurfte wiederholt einer leisen Mahnung des Präsidenten, um dem Minister bei dem unruhigen Hause das nötige Gehör zu verschaffen. Am meisten interessierte erklärlicherweise in der weiteren Öffentlichkeit die Stellung der Regierung zu der Frage, ob die Steuerzuschläge, die seinerzeit provisorisch eingeführt waren, weiter bestehen und sich allmählich zu einem Definitivum herausbilden sollen. Doch auch hier bedeutete das, was der Minister vorbrachte, nichts Neues. Er ließ auch heute keinen Zweifel darüber, daß die Regierung die Weitererhebung der Steuerzuschläge für erforderlich hält. Wenn der Minister auf die steigende Tendenz der dauernden Ausgaben und die Unsicherheit in den Einnahmen hinweist, so braucht das nicht allzu tragisch genommen zu werden. Und wenn Herr Lenke den Vorwurf der Plasmagerei weit von sich weist, so läßt er damit erkennen, daß er gerade hier Vorwürfe des Hauses voraussetzt. Im übrigen gab das Haus sein Einverständnis mit den klaren und sachgemäßen Darlegungen des Ministers durch wiederholten Beifall zu erkennen. Der Minister schloß mit einem Appell an das Haus, die Regierung in dem Bestreben zu unterstützen, daß unsere preussischen Staatsfinanzen gesund und solide bleiben.

Nachdem der Minister seine Ausführungen beendet hatte, vertagte sich das Haus. Die Generaldebatte über den Etat wird man erst am Dienstag, und zwar in lobenswertem Eifer bereits frühmorgens 10 Uhr beginnen, vorher soll die Wahl des Präsidiums erfolgen.

Das Herrenhaus konstituierte sich um 3/4 Uhr und wählte sein Bureau, nachdem das bisherige Präsidium auf Vorschlag des Fürsten Hafffeld durch Zuruf wiedergewählt wurde; in gleicher Weise erfolgte die Wiederwahl der Schriftführer.

Die Stellung der Zivil- und Militär-Anwärter in der Postverwaltung. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Berner, ob bei einer etwaigen Aenderung der Personalordnung der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung eine verschiedenartige Behandlung der aus dem Zivil- und der aus dem Militär-Anwärterstand hervorgegangenen Beamten der Assistentenklasse beabsichtigt sei, ist jetzt die Antwort des Staatssekretärs Kraetzel eingegangen, die dahin lautet, daß eine Aenderung der Personalordnung nicht in Aussicht genommen sei, und daß eine Differenzierung der Assistenten aus dem Zivil- und aus dem Militär-Anwärterstand weder für die Gegenwart noch für die Zukunft in der Absicht der Verwaltung liege. Die hierüber schon früher mitgeteilten Grundzüge seien auch jetzt noch maßgebend.

Oberst von Reuter vor dem Kriegsgericht.

Der Erste Staatsanwalt und die Offiziersdamen. Vor Beginn der Nachmittags-Sitzung war der Platz vor dem Justizgebäude von einem noch stärkeren Polizeiaufgebot besetzt als bisher. Als erster Zeuge, der auf eigenen Antrag geladen war, trat Erster Staatsanwalt Widmann-Jabern vor. Er wie der Zeuge Staatsanwalt Krause-Jabern verbreiteten sich zunächst über die Angelegenheiten, die vom Verhandlungsrichter wiederholt als rein persönliche Angelegenheiten, die nicht vor das Gericht gehörten, bezeichnet wurden. Erster Staatsanwalt Widmann will das Zusammengehen der Jaberner Offiziersdamen nur als unvorsichtig bezeichnet haben, da es auf das gewöhnliche Volk vielleicht provozierend wirken könnte. Die Auslassungen dieser beiden Zeugen sowie die des folgenden Zeugen Staatsanwalts Kleiböhmer richteten sich sodann gegen eine Aeußerung des Obersten von Reuter, wonach die Staatsanwaltschaft in Jabern nicht ihre Schuldigkeit getan habe.

Die beleidigte Staatsanwaltschaft. Zeuge Staatsanwalt Kleiböhmer schilderte seine Verhaftung und die der Landgerichtsräte Kalksch und Beemelmanns. Er sei wohl wegen seiner damaligen Bemerkung: „Das ist unerhört“ auf eines Leutnants Befehl festgenommen worden. Bei der Entlassung habe der Leutnant gesagt: „Ja, hätten Sie sich gleich vorgestellt, dann hätte ich Sie nicht verhaftet.“ Oberst von Reuter habe bei der Verabschiedung der assistierten Justizbeamten erklärt, er könne sich auf eine weitere Kritik seines Vorgehens nicht einlassen. Dann habe der Oberst den Befehl gegeben, jeden, der stehen bleibe, festzunehmen. Der ganze Platz sei aber menschenleer gewesen. Auf Befragen des Verteidigers erklärte der Zeuge, daß ihm das Vorhandensein von Verhaftungen und Steinwürfen gegen Offiziere bekannt gewesen sei. Das Vorgehen des Militärs an jenem Abend betrachte Zeuge als Annäherung der Zwangsmaßnahme seitens des Militärs, da eine Rechtsgrundlage dafür nicht vorhanden gewesen sei und eine Requisition durch die Zivilgewalt nicht vorgelegt habe. Zeuge bemerkte ausdrücklich, daß Kreisdirektor Wahl sich die denkbar größte Mühe gegeben habe, Ausschreitungen vorzubeugen. Leutnant Schrad erklärte, der Vorgang bei der Verhaftung habe sich etwas anders abgespielt. Er habe gerade eine Gruppe von Arbeitern aufgefordert, auseinanderzugehen. Staatsanwalt Kleiböhmer habe erwidert: „Ich bleibe hier stehen. Das sei ihm, dem Zeugen, als Aufforderung an das Volk erschienen, dem Gesetze Widerstand zu leisten.“ Er habe dann durch einen Gendarm versucht, den Herrn zum Weitergehen zu veranlassen. Der Gendarm habe jedoch nicht darauf reagiert. Dann sei die erwähnte Vorstellung erfolgt, und da habe er gesagt: „Ja, wenn Sie sich gleich vorgestellt hätten, dann wäre Ihre Verhaftung nicht erfolgt.“ Von einem Wortwechsel mit Staatsanwalt Kleiböhmer sei ihm

nichts in Erinnerung. Staatsanwalt Kleiböhmer weiß sich auf den Ausdruck „Ich bleibe hier stehen“ nicht mehr zu bestimmen. Gegenüber dem Vorwurf, daß die strafrechtliche Verfolgung der Ausschreitungsfälle vom 28. November nur langsam fortschreite, erklärte der Zeuge, daß den Justizbehörden in den meisten Fällen zurzeit lediglich eine kurze schriftliche Meldung vorlege und weitere Akten fehlten. Der Zeuge Landgerichtsrat Beemelmanns schilderte ebenfalls die Vorgänge an jenem Abend, soweit sie seine Verhaftung und die seiner beiden Kollegen betreffen. Oberst von Reuter habe sich, als die drei Herren im Kabinenzimmer der Kaserne Verwahrung gegen die Verhaftung eingelegt hätten, jede Kritik seines Vorgehens verboten. Von einer formellen Entlassung aus der Haft sei ihm nichts bekannt. Landgerichtsrat Kalksch habe einfach mit ihnen die Kaserne verlassen, und sie seien, um nicht nochmals verhaftet zu werden, mit Landgerichtsrat Spieder und dem Landgerichtspräsidenten vom Platze gegangen. Angeregt durch eine Frage des Verhandlungsleiters erklärte Landgerichtsrat Beemelmanns: Den Eindruck einer Revolution habe ich nicht gehabt. Ich bin schon lange, seit meiner Kindheit, hier im Elsaß. Von elassischer Seite habe ich wiederholt gehört: „So, wie die Verhältnisse jetzt liegen, da kann uns nur einer helfen: das ist der Kaiser.“ (Große Bewegung.)

Zeuge Landgerichtsrat Kalksch, Offizier des Vertrauensstandes, erklärte: Die Verhaftung von jungen Leuten, wie ich sie da mit ansah, kam mir etwas ungewöhnlich oder ungeheuerlich vor. Daher unsere große Erregung. Das Vorgehen des Militärs war meines Erachtens ungeheuerlich. Weitergehen konnte ich auch nicht; da auch jeder Durchgang vom Militär abgeperrt war, war ich verurteilt, stehen zu bleiben. Meine Aeußerungen sind geschehen in der Absicht, daß sie von dem vorübergehenden Offizier gewürdigt würden. Ich dachte, ich will doch mal sehen, wer mich verhindern will, hier stehen zu bleiben. Hier vorzugehen ist Sache der Polizei und nicht des Militärs. Darauf sagte der Leutnant zu seinen Leuten: Verhaften Sie den Mann! Dann erfolgte die Abführung nach der Kaserne. Ich würde sicher auch heute wieder so handeln. Ich bin davon überzeugt nach meinem Gefühl und als Jurist, daß dieses militärische Vorgehen ungeheuerlich war, und daß infolgedessen der Widerstand erlaubt war. — Rechtsanwalt Schausler erklärte: Ich bin über das Verhalten des Militärs am 28. empört gewesen. Es war kein Geheiß, kein Aufruf, kein Aufrühr, sondern wie an jedem anderen Abend. Die allgemeine Auffassung war die, daß nichts passieren würde, wenn das Militär in der Kaserne bliebe. Ich sah die Leutnants von Forstner und Schrad in provokatorischer Weise durch die Straßen gehen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn von Forstner für einige Zeit verschunden wäre. Angesichts des Vorgehens des Militärs konnte ich die Haltung der Jaberner Bevölkerung nur bewundern. Rechtsanwaltschaft verließ um 7 1/2 Uhr das Jaberner Amtsgericht. Von Forstner ging über den Schloßplatz, der fast menschenleer war. Der Leutnant schien ziemlich aufgeregt. In einiger Entfernung folgte die Begleitmannschaft. Am Eingang der Hauptstraße stand ein junger Mann. Als dieser sich umdrehte, wurde er auf Befehl von Forstners ohne ersichtlichen Grund von den Soldaten, die das Bajonett aufgespielt hatten, festgenommen. In der Straße war es absolut ruhig. Leutnant Forstner von Forstner bemerkte zu dieser Auslage, es sei aus einer Gruppe der Gleichgültigen „Beifall“ gefallen. Referendar Gärtner betonte die Gleichgültigkeit, daß auf dem Schloßplatz und in der Straße vollkommene Ruhe herrschte. Er, der Zeuge, kann sich nicht erklären, weshalb der junge Mann verhaftet wurde. Er hält, wie er bereits in der Voruntersuchung angegeben hat, seine Erklärung aufrecht, er habe den Eindruck gehabt, daß die Leutnants vorgeführt worden seien, um die Bevölkerung zu reizen. Es folgte die Vernehmung der Rechtsanwältin Schausler, Weiter, der Landgerichtsräte Beemelmanns und Kalksch und des Staatsanwalts Kleiböhmer. Weiter erklärte, er mache kein Hehl aus seiner persönlichen Auffassung, daß es eine Annäherung des Militärs war, die Zwangsmaßnahme an sich zu reizen. Einige Aussetzere sagten aus, daß sie verhaftet worden seien. Zahlmeister Körte betonte, daß er am 28. November abends von seinem Dienstzimmer aus in gewissen Zeitabständen von der Hauptstraße her käm hörte. Zeuge Kornmann erklärte, daß er von Leutnant Schrad ohne Grund in den Rücken gestoßen und ins Gesicht geschlagen worden sei, so daß er einen Zahn verloren habe. Er habe wegen Körperverletzung Strafantrag gestellt. Leutnant Schrad konnte sich an den Vorfall nicht erinnern. Kornmann, die Soldaten und andere Zeugen wurden darauf vereidigt.

Hat der Kreisdirektor die Gendarmen beeinflusst? Unter großer Spannung erfolgte darauf die Vernehmung der Gendarmen. Kreisdirektor Wahl bestritt auf Befragen entschieden, daß er irgendwie auf die Gendarmen einzuwirken vermag, insbesondere dahin, daß sie ausfragen sollten, die Gendarmen hätte genügt, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Er habe im Gegenteil die Zeugen aufgefordert, die reine Wahrheit zu sagen, aber durchaus nichts zu verschweigen. Die Gendarmen Lofe und Schröder hatten ausgesagt, daß ihnen der Wachmeister Schmidt II erzählt habe, der Kreisdirektor habe ihm Befehle erteilt, wie die Gendarmen ausfragen sollten. Es wurde der Zeuge Gendarmwachmeister Schmidt II gerufen. Verhandlungsleiter: Ist von dem Kreisdirektor mit Ihnen darüber gesprochen worden, wie Sie heute ausfragen sollen? Zeuge: Nein. Der Kreisdirektor sagte, wir sollten uns streng an die Wahrheit halten. Verhandlungsleiter: Haben Sie mit Ihren Kameraden in dem Sinne gesprochen, daß der Kreisdirektor gesagt habe, Sie sollten so und so ausfragen? Zeuge: Es muß ein Mißverständnis von Lofe und Schröder vorliegen. Wir haben uns lediglich über die Jaberner Vorfälle unterhalten. Zeuge Schröder bleibt bei seinen Aussagen. Der Verhandlungsleiter stellte fest, daß hier ein unzulässiger Widerspruch vorliege und machte die Zeugen eindringlich auf die Folgen eines Meineides aufmerksam. Zeuge Schmidt gibt zu: Es ist richtig, daß ich damals dem Kreisdirektor gesagt habe, es müsse Militär requiriert werden, wenn wir nicht ausreichen. Auf Befragen erklärte Wachmeister Schmidt II, daß der Kreisdirektor, seine, des Zeugen, Vernehmung beantragt habe, er aber dennoch keinen Grund habe, dem Kreisdirektor etwas anzuhängen. Gendarmwachmeister Döring und Gendarm Steiner bekundeten gleichfalls, daß vom Kreisdirektor nichts unternommen wurde, und die Zeugen zu beeinflussen. Während der Vernehmung der Gendarmen, die zunächst unvereidigt blieben, waren ihre unmittelbaren Vorgesetzten, der Kreisdirektor und Gendarmen-Hauptmann Schotte, nicht im Saale anwesend. Gegen 8 Uhr wurde die Weiterverhandlung auf Donnerstag 9 Uhr vertagt.

Das Plädoyer des Anklagevertreters. In dem Prozeß gegen den Obersten von Reuter und den Leutnant Schrad wurde am Donnerstagvormittag die Zeugenvernehmung beendet. Nach einer kurzen Pause ergreift Kriegsgerichtsrat Dr. Pfander das Wort zur Begründung der Anklage. Er führte aus: Seit zwei Monaten sei Jabern aktuell gemorden, und seit

fünf Wochen würden über die dortigen Vorgänge die wiesprechendsten Meldungen und Ansichten verbreitet. Festgestellt sei, daß am 8. November eine drüllende Menge vor dem „Karpfen“ gestanden habe. Oberst von Reutter habe den Leutnant von Forstner herausgeholt. Typisch sei nun die Aussage der Wirtin, daß der Oberst gekommen sei „wie ein Engel vom Himmel“. Sicherlichsbrennte seien nicht dagewesen, der Oberst habe eine Ansprache an die Menge gehalten, die aber vom Volke ganz anders aufgefaßt worden sei, als sie gemeint gewesen wäre. Es seien vielmehr Schimpfwörter wie „Schwob“ gerufen worden, „auch ein Beitrag zur Hyacinthigkeit und Friedfertigkeit der Bevölkerung“, fügte der Anklagevertreter hinzu. Bezeichnend seien die Aussagen der Jungin Gerda bezüglich der Vorgänge am folgenden Sonntag. Sie sprach von „Horde“, „das Bild werde ihr unaussprechlich sein“, „sie habe es nicht für möglich gehalten, daß auf deutschem Boden deutsche Offiziere in dieser Weise belästigt und angegriffen werden könnten“. Es bestehe also die Tatsache, daß ohne jeden Grund auf der Straße am hellen Tage zwei Offiziere: Leutnant von Forstner und Sanitätsoffizier Bogt, von einer großen schreitenden Menge in der gräßlichsten Weise belästigt und mit etwa zwanzig Steinen in der gräßlichsten Weise belästigt und mit etwa zwanzig Steinen beworfen wurden. Der Austritt habe sich abends in der Hauptstraße fortgesetzt. Nachmittags habe es ausgesehen, wie beim Karneval, man habe sich auf Kosten des Leutnants von Forstner amüsiert. Während Janus am Tage sein heiteres Gesicht zeigte, habe er mit Eintritt der Dunkelheit sein ernstes Gesicht zur Schau getragen. Der Anklagevertreter schilderte sodann in eingehender Weise die Vorgänge an den folgenden Tagen. Es ergab sich nun die Frage, ob die Maßnahmen des Kreisdirectors genügt oder nicht. Ich möchte, sagte Dr. Olander, die Frage bejahen unter der Voraussetzung, daß eine Kontrolle über die Polizei ausgeübt wurde und sie auch ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maße erfüllte.

Der Anklagevertreter kam nun weiter auf die Haltung des „Jaberner Anzeiger“ zu sprechen. Er sei überzeugt, daß den Reichstagsmitgliedern ein großer Teil der moralischen Schuld für die Vorkommnisse in Jabern treffe, er sei gleichsam der Regisseur der Vergehungen gewesen. Als der Oberst, der am 12. November beurlaubt war, am 17. November die Führung des Regiments wieder übernahm, hätten die heftigsten Artikel wieder eingeleitet. Der Pöbel, fuhr der Anklagevertreter fort, machte sich erneut bemerkbar. Ich sage mit Absicht: Pöbel, weil ich die gute Jaberner Bevölkerung nicht für lästig gehalten habe, sich an derartigen Demonstrationen zu beteiligen. Es waren meist halbwüchsige Burken, die Freude am Spettakeln hatten. Bisher war von Seiten der Offiziere nichts geschehen, um sich der Schmähdungen zu erwehren. Man muß sich aber fragen: Hatte denn die Bevölkerung ein Recht, sich an den Offizieren in dieser Weise auszulassen? Waren denn die Offiziere vogelfrei? Weder durch Polizei noch von der Gendarmarie wurden sie geschützt. Aus allem, was wir hörten, schließe ich, daß System in der Handlungsweise der Urheber nicht war. War nun das Einschreiten des Militärs berechtigt? Hat diese Hauptverhandlung darüber Klarheit gebracht? Diese Fragen habe ich heute dem Gericht vorzulegen. Redner würdigt dann eingehend die einzelnen Zeugenansagen.

Der Anklagevertreter kommt zu dem Schluß, nachdem die Polizei verlagert hatte, war Oberst von Reutter der vollen Ueberzeugung, daß es Pflicht und Ehre gebiete, die angegriffene Ehre und das geschädigte Ansehen der Offiziere wieder herzustellen. Er hielt sich für berechtigt, am 28. November an Stelle der ausständigen Zivilgewalt zu treten; damit entfällt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Es galt, einem tatsächlich unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten. Daß Mißgriffe in der Ausführung der Befehle vorgekommen sind, ist angesichts der Situation begreiflich. Die Anklage, daß sich Oberst von Reutter die Exekutivgewalt angewandt habe, läßt sich nicht aufrechterhalten. Ich beantrage daher in diesem Punkte die Freisprechung. Anders steht es mit der Anklage wegen Freiheitsberaubung. Hier beantrage ich sieben Tage Gefängnis. Der Angeklagte durfte die Stiftern nicht länger zurückhalten, nachdem ihm Regimentsamtmann Grohmann bestimmt versichert hatte, daß er weiterhin mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen werde. Der Oberst hatte jetzt nicht mehr die Gewalt in den Händen.

Gegen Leutnant Schad beantragt der Anklagevertreter drei Tage Gefängnis, weil er es für erwiesen hält, daß Schad den Zeugen Kornmann auf die Wacke geschlagen hat. Von der Anklage der Freiheitsberaubung und des Hausfriedensbruchs sei Leutnant Schad freizusprechen.

Das Pladoyer des Verteidigers.

Verteidiger Rechtsanwalt Grossart führt in längerer Rede aus, daß dem Oberst von Reutter großes Unrecht geschehen sei. Man müsse lebhaft beklagen, daß der Jaberner Anzeiger eine politische Note gewaltsam ausgebrängt worden und im Reichstage niemand Mannes genug gewesen wäre, mit dem Reichstagsleiter zu

sagen: Wartet ab, es sieht Auslage gegen Auslage, das Gericht wird die volle Klärung bringen! Die Mahnrufe des Reichstagsleiters und des Kriegsministers seien in dem Witzgeschrei der Parteien verhallt. Was in Jabern vorgefallen sei, sei nicht von den guten Elementen ausgegangen, sondern von Leuten, die nicht Frieden schaffen wollen und nur ihr eigenes Interesse im Auge haben. Man werde jetzt aufpassen, und jeder intelligente Offizier werde sich sagen, daß es nur infolge der infamen Aufschaukung und Entstellung des wahren Sachverhaltes, geführt auf die Artikel des Jaberner Anzeigers, so weit kommen konnte. Es sei ein Schimpf für Jabern gewesen, daß am hellen Tage auf offener Straße Offiziere der deutschen Armee in der tränklichsten Weise belästigt und belästigt worden seien.

Die Urteilsbegründung

wurde auf Sonnabend 10 Uhr festgesetzt, da in der Zwischenzeit die Prüfung verschiedener schwieriger Rechtsfragen zu erledigen ist.

Aus der Partei.

Vottenhorn, 8. Jan. Vergangenen Sonntag abend sah unser Ort eine stark besuchte politische Versammlung, zu der unser Reichstagsabgeordneter Herr Liz. M u m m erschienen war, um über die Arbeiten des Reichstages zu berichten. Die Versammlung hatte zum erfreulichen Erfolg die Neugründung der christlich-sozialen Ortsgruppe Vottenhorn, zu der viele Anwesende sich einreihen.

Weglar, 8. Jan. Es wird auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Sprechstunde des Sekretärs Herrn Sauer-Bogdorf gemäß der Bekanntmachung am kommenden Samstag hier in Weglar stattfindet, und zwar im Gasthof zum Dom. Herr Sauer erteilt Rechtsauskunft namentlich in Fragen der sozialen Versicherungsgebung.

Lokales und Provinzielles.

*** Herborn, 9. Jan.** Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten war nur von kurzer Dauer, da die Tagesordnung eine sehr beschränkte. Zunächst erfolgte die Einführung der wiedergewählten Mitglieder, sowie des in der ersten Klasse neu gewählten Herrn Direktor Fritz Jung. Bei der Wahl des Stadtverordneten-Vorstehers lehnte Herr Stoll aus Rücksicht auf sein Alter und verschiedene Schicksalsschläge in seiner Familie eine Wiederwahl ab. Stadtv. Dr. Braune dankte hierauf in warmen Worten für dessen während einer langen Reihe von Jahren getätigte Geschäftsführung. Bei der vorgenommenen Wahl des Vorsitzenden wurde hierauf Herr Stadtv. Stoll. Beide Herren nahmen die Wahl an. — Sodann folgte die Beschlussfassung über die Kaisers-Geburts-tagsfeier; es bleibt wie in früheren Jahren. — Als Beisitzer für die demnächstige Stadtverordneten-Erhaltwahl (anstelle des Herrn Direktor Hopf, der die auf ihn gefallene Wahl ablehnte), werden die gleichen Herren bestimmt wie bei letzter Wahl. — Das Schulgeld für die neue Mittelschule wurde wie folgt festgesetzt: Für die beiden unteren Klassen auf Mk. 90.—, für die beiden mittleren auf Mk. 100.— und für die beiden oberen auf Mk. 110.—. Die Stadtverordneten Beck und Baumann bemängeln wiederholt die Höhe dieses Schulgeldes, der Magistrat beharrt jedoch auf diesen Sätzen, da auch der Zuschuß der Regierung hiervon abhängig sei. Hierauf erfolgt Annahme. Schluß der Sitzung 9 1/4 Uhr.

* Lichtspiel-Theater.

Das hiesige Lichtspiel-Theater im Saalbau Weglar hat zur Aufführung für nächsten Sonntag und Montag ein historisches Filmwerk von großer Bedeutung erworben: Die Jungfrau von Orleans. Schiller war es, der entgegen Shakespeares und Voltaires, das rührende Bild des Schäfermädchens von Domremy mit

der Gloriole eines hohen, herrlichen Idealismus umkleidete und die reine schöne Menschlichkeit dieses begeisterten Hirtensindes zum Siege leitete. Eine Darstellung der historisch er Jungfrau bietet uns dieses neueste Filmwerk. Das Charakteristische liegt in der Veranschaulichung des religiösen Moments mit demjenigen der Liebe zum Vaterland. Bilder von tiefer Wirkung ziehen an unseren erfaunten Augen vorüber und die ästhetische Einheit dieses Films muß besonders hervorgehoben werden. Wir weisen daher auf diesen Film als auf eine ganz bedeutende Erscheinung hin, nicht nur auf dem Gebiete der Kinematografie, auf dem heute gewiß ganz Hervorragendes geleistet wird, sondern auf dem Gebiete der darstellenden Kunst überhaupt. Die Lichtbildkunst ist mit diesem Werk um etwas Bedeutendes bereichert und können wir nur empfehlen, dasselbe anzusehen.

§§ Dillenburg, 9. Jan. In der Jagd des Herrn Kommerzienrat Grün wurde gestern ein kapitaler Hirsch erlegt, gewiß eine Seltenheit für hiesige Gegend.

Vom Feldberg, 8. Jan. Infolge langwieriger Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden konnte die Bobfahrbahn an dem Nordhange des Feldbergs bisher nur zu einem kleinen Teil ausgebaut werden. Die über den Sandpladen bis Stockhorn führende Bahn kann deshalb erst im nächsten Winter in ihrer ganzen Ausdehnung in Benutzung genommen werden. Von der staatlichen Forstbehörde wurde der Bahnleitung eine größere Strecke fiskalisches Geländes zur Verfügung gestellt. Die gesamten Baukosten der 3500 Meter langen Strecke sind auf rund 5000 Mark veranschlagt.

Wibbel, 8. Jan. Bei der letzten Gemeinderatswahl wurden bekanntlich 4 Sozialdemokraten „hinausgewählt“, ein Beweis, daß die Mehrzahl der Wähler sich nicht mit ihrem Tun einverstanden erklären konnte. In der letzten Sitzung im alten Jahre hielt, wie die Neue Tageszeitung berichtet, der Bürgermeister den Roten eine Abschiedsrede, die alle Anwesenden stehend anhören mußten.

Frankfurt a. M., 9. Jan. Die hiesige Strafkammer verurteilte den 27jährigen Kürschner Wilhelm Schönbach zu zwei Jahren Zuchthaus und den 19jährigen Abraham Rurek aus Rußland zu einer Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahren. Die Verurteilten hatten besonders im Frankfurter Hauptbahnhof Taschendiebstähle ausgeführt. Ihre Verhaftung erfolgte im D-Zug München-Köln auf der Strecke nach Mainz.

Wiesbaden, 8. Jan. Der Elektromonteur Albert Dannes aus Springen hatte bis 1. Dezember v. J. eine neunmonatliche Gefängnisstrafe verbüßt und es in seiner Strafkzeit bis zum Kassator gebracht. In dieser Stellung wurde er mit dem Strafgefangenen Adolf Wücher aus Hambach bekannt, der über ein Jahr zu brummen hatte. Von diesem versuchte er vergeblich die Personalien zu erfahren. Nach Verbüßung der Strafe begab sich Dannes am 2. Dezember v. J. zu den Eltern des Wücher nach Hambach, stellte sich als Gerichtsassessor vor, händigte den Bauersleuten einen von ihm selbst angefertigten Gerichtsbeschluss vor, nachdem die Strafe ihres Sohnes auf 4 Monate 18 Tage ermäßigt sei, sofort aber 21 Mark für entstandene Haftkosten zu begleichen seien. Die Bauersleute trochen jedoch nicht auf den Veim des Gerichtsassessors, sondern wollten erst noch Erkundigungen einziehen. Dabei stellte sich der Schwimbel heraus. Dannes wurde gleich darauf verhaftet und erhielt gestern von der Strafkammer zu Wiesbaden 9 Monate Gefängnis.

Nettershain b. Gaut, 6. Jan. Mit dem 1. April ist Herr Lehrer Weiser von hier nach Protterode, Kreis

Drückende Fesseln.

Roman von H. v. Schmid-Niesemann.

Nachdruck verboten (47)

Er wäre ja blind gewesen, hätte er nicht bemerkt, daß sie ihn bevorzugte. Aber er merkte das faszinierende Bild unmutig ab. Nein, eine Dodo war nicht fähig, seine Phantasie zu beschäftigen und zu erhitzen. Weisse tastete er nach Gessinas Hand und beugte sich näher, um zu sehen, ob die arme, kleine, übermüdete Frau eingeschlafen. Ja, sie schlief wirklich fest und süß, wie ein sorgloses Kind, das verriet ihre tiefen, regelmäßigen Atemzüge. Und als sie erwachte, so geschah dies in Remberts Armen, denn nachdem er sie aus dem Wagen gehoben, trug er sie mehr ins Haus, als er sie führte. Sie ließ sich rasch von Betty entkleiden, und kaum im Bett, schlief sie sofort wieder ein.

„Was hat sie mir heute?“ fragte sich Rembert. Eine eifersüchtige Regung gegen Benno stammte in ihm auf, aber er schämte sich derselben. Seine Frau war gut und rein, nie würde er ihr eine Szene bereiten. Bevor er einschlies, sah er sie jedoch mit geistigem Auge wieder mit Benno Arm in Arm stehen. Er wußte nicht, daß auch die edelsten Charaktere den Qualen der Eifersucht anheimfallen können, er merkte nicht, daß sich letztere bereits stark in seiner Seele zu regen begann. Er verabscheute in seiner Erinnerung die rohen, eifersüchtigen Vorwürfe, mit welchen ihn seine erste Frau überschüttete — zu dergleichen würde er sich selbstredend niemals hinreißen lassen, aber Eifersucht ist in jeder Weltalt schrecklich, dem Menschen zur Selbstqual fürs Leben mitgegeben.

23. Kapitel.

Onkel Albrecht lag auf seinem alten, lederbezogenen Sofa und war sehr schlechter Laune. Erstens deshalb, weil er krank war und gerade jetzt, wo das Korn von den Feldern in die Scheunen geführt wurde, nicht persönlich überall nach dem Rechten sehen konnte. Zweitens war er verstimmt, weil ihm Gessina Sorge machte.

„Herrgott, steht so eine jungverheiratete, glückliche Frau aus?“ brummte er in seinen Bart, als Gessina mit Tante Amata das Zimmer verlassen hatte, um sich ein Stück hausgewebtes Leinen, auf das die alte Dame sehr stolz war, anzusehen. „Also klopfen wir ein wenig auf den Busch, wo der Schatz denn eigentlich drückt. Was fehlt dem Kinde nur? Bleich — matt — mit verträumten Augen. Ein Kater nach der gestrigen Tanzerei kann es nicht sein, denn getauzt hat Gessina nicht — also ist's ein moralischer Kater und zwar stammt derselbe möglicherweise nicht von gestern. Weiß der Himmel — ich habe das Kind so lieb gewonnen, daß ich ihm, wenn ich's könnte, die Sterne herunterlangen möchte, nur, damit es glücklich ist. — Denn sie ist ja so verbohrt, immer etwas ganz Besonderes für sich haben zu wollen — früher wenigstens war sie's. Na, ihr Herzensroman mit Rem-

bert ist doch einmal etwas Apartes, aber es muß wahrscheinlich noch ganz anders kommen, damit sie befriedigt ist. Nennst man das nun moderne Erziehung oder Naturanlage?“ schloß Onkel Albrecht ärgerlich und stöhnte dann, weil sein Rheumatismus ihm zu schaffen machte.

Gessina lehnte ohne Tante Amata zurück, da letztere mit der Besorgung des Abendbrotes zu tun hatte. Sie setzte sich still ihrem Onkel gegenüber und zog aus einer kleinen Arbeitstasche aus hellem Leder eine englische Broderie hervor, an welcher sie emsig zu nähen begann.

Eine Weile sah der alte Herr ihr schweigend zu, dann fragte er trocken: „Seit wann bist Du eigentlich so auf den Mund gefallen, Gessina? Wenn Du doch wenigstens zur Abendfesselung „Piep“ sagen wolltest, das kann doch jeder Spatz, geschweige denn Du, die früher doch ein ganz gecheites Frauenzimmer war. Aber es kommt ja vor, daß eine Heirat verdummend wirkt.“

Wenn Onkel Albrecht so anfing, dann wurde er fraglos immer ärgerlicher und gröber, das kannte Gessina an ihm, und weil sie den Kranken nicht noch mehr erziehen wollte, lenkte sie ein: „Bitte, rege Dich nicht auf, lieber Onkel, verzehne, daß ich unliebenswürdig bin, aber —“

„Das warst Du sonst nie — also was ist das jetzt mit Dir — heraus mit der Sprache. Bist Du unglücklich in Deiner Ehe, willst Du Dich vielleicht jetzt scheiden lassen?“

„Onkel!“

Gessina ließ ihre Arbeit in den Schoß sinken und sah förmlich entsetzt aus.

„Na, ich scherze ja nur, obwohl man mit solch ernstern Dingen nie scherzen sollte. Aber, weiß der Kukud, vielleicht steckt so etwas in der Haldburgischen Luft. Jedenfalls bekommt Dir dieselbe nicht, oder Dein Rembert versteht nicht mit Dir umzugehen. Harte Köpfe seid Ihr alle beide. Ruch — rede mir kein Wort dagegen — ich kenne meine Pappenhelmer. Da höre ich zum Beispiel auf Umwegen, daß Dein Mann verschiedene geschäftliche Kalamitäten, Geldsorgen hat. Was ist nun natürlicher, als daß ich ihn, wie man sagt, „vor eigen Kind“ vornehme und ihm anbiete, ihm mit dem Nötigen auszufelsen. Du betommst ja doch einmal alles, was ich besitze, und außerdem verwalte ich ja das Erbe, das Deine Großmutter Dir hinterlassen und so weiter. Was glaubst Du, was der verrückte Häring mir antwortet: „Nein, von dem, was Gessina besitzt oder einst besitzen wird, nehme ich nichts zu dem Zweck, zu welchem ich Geld brauche. Er hat nämlich seiner geschiedenen Frau Gemahlin eine ansehnliche Jahresrente zu zahlen und seine Wirtschaft hat ihn in den letzten Jahren heillos viel gekostet. Das kann ich beurteilen. Haldburg ist Majorat, er darf es nicht mit Hypotheken belasten, also wird er anderweitig Schulden machen, neue zu den bereits vorhandenen. Jeder mag ja tun, was er nicht lassen kann und damit basta.“

„Rembert hat recht“, sagte Gessina leise, „ich an seiner Statt hätte ebenso gehandelt.“

Onkel Albrecht verzogte Dachsels einen Fußtritt, was er nur tat, wenn er sehr ärgerlich war. „Das ist ja reizend, daß Ihr

beide in diesem Punkte einer Meinung seid, dann geht nur ganz auf in bis auf die Spitze geschraubten Illusionen und blödsinnigem Idealismus — aber dann ist Euch beiden auch nicht zu helfen.“

„Aber“, rief Gessina fast weinend, „wenn Rembert von Dir mein Geld nähme, um seine erste Frau damit abzustunden, so sähe es so aus, als hätte ich ihn durch mein Vermögen erkauf. Es ist dies ja vielleicht zu weit gegangen — doch —“

„Wenn er so solofal zartfühnd ist, Dein Herr Gemahl, dann hätte er sich überhaupt nicht scheiden lassen sollen.“

„Ja“, rief Gessina schluchzend, „es war auch schlecht — wir beide haben nicht schön gehandelt oom christlichen Standpunkte.“

„Kommst Du mir jetzt auch damit, ebenso wie Deine Tante Amata? Also zu Tode quälen hätte Rembert sich sollen neben dieser Frau, die er nur, wie er mir selbst gesagt, aus übertriebener Sohnesliebe geheiratet. Immer dieses Bawiel in allem, in Gefühlen und Handlungen. Und der Schluß ist dann doch ein großartiges Fest. Du hattest ihn zum Sterben lieb — er behauptete, ohne Dich nicht leben zu können — seine Frau war ihm fürchterlich, und die unüberwindliche Abneigung zum Glück ein Scheidungsgrund, so lieb er sich eben scheiden. Gott meinte es gnädig mit Euch und führte Euch zusammen — aber, siehe da, anstatt Dir der Himmel voller Weigen hängt, gehst Du mit einer Wiene herum, als wäre Dir Dein Liebstes auf Erden begraben. Weißt Du denn ganz genau, was Du willst und was Dir fehlt, Gessina?“

Die junge Frau sah ganz still da, und Tränen rannen über ihre Wangen.

„Nein“, sagte sie leise.

„Das „Alltagsglück“, Kind.“

Onkel Albrechts Horn war verstopfen und seine Stimme klang mild und glütig. „Einmal — ich erinnere mich dessen noch sehr wohl, sagtest Du, Du wolltest etwas ganz Apartes an Blick für Dich. So etwas gibt es aber nur für vielleicht manche auserwählte Naturen — aber auch denen schmeckt höchlich Schwarzbrod dozischen besser, als Kuchen. Was verstehst Du denn unter dem Begriff eines besonderen Glückes? Kann das selbe überhaupt von Bestand sein? Kind, auf Erden ist allem ein Ziel gesetzt — ist alles vergänglich. Wirkliches — reines Glück geben nur Stunden — oft nur Augenblicke. — Aber ist es zum Beispiel nicht schon ein Glück, zu wissen, daß ein anderes Herz Dir gehört, daß Du einen Menschen lieben darfst, daß zärtliche Sorge Dich umgibt. Sagst Du bei allem, was Du zu entbehren glaubst, daß Dich, sobald Du einen Pflichtkreis Dein nennst und Deine tägliche Arbeit hast, es dennoch Glück ist, daß Dir beschert ist. Eben ist Du noch zu leidend, um viel in Deinem Hause, in Deiner Wirtschaft zu leisten, aber für Dich werden bald mit Gottes Hilfe gesunde Tage kommen. Bewiß, dazwischen auch manche Tage der Sorge, der wirklichen, quälenden Sorge, die nachts an unserem Lager steht und tagsüber als ein grauer Schatten uns auf Schritt und Tritt nachschleicht. Aber wenn Deine Liebe zu Deinem Manne die Prüfung der schlimmen Zeiten überdauert, dann wirfst Du den Segen des Alltagsglückes

Schmalkalden, als Rektor versetzt. — Die Lehrerstelle in Welterod, Kreis St. Goarshausen, ist Herrn Lehrer Fritz Ghefsty aus Königsberg in Ostpreußen übertragen.

Guntersblum, 8. Jan. Der Keuchhusten fordert unter den Kindern schwere Opfer. Schon 18 Kinder hat die heimtückische Krankheit dahingerafft und fast kein Haus ist da, wo sie nicht Einkehr gehalten hat.

Gich, 7. Jan. Spurlas verschwunden ist seit Freitag die 13jährige Tochter des Landwirts Jakob Fischer. Das Mädchen war wegen eines kleinen Vergehens von seiner Mutter bestraft worden. Kurz darauf entfernte es sich. In der Nähe des Rheins, direkt am Ufer, wurden Spuren eines Mädchenschuhes im Schnee bemerkt, die direkt in den Strom führen. Man befürchtet, daß das Kind den Tod im Rhein gesucht hat.

Schwege, 6. Jan. Der hiesige städtische Kassierer Hofmeister ist flüchtig geworden. Man nahm eine Revision der Kasse vor und entdeckte einen vorläufigen Fehlbetrag von etwa 10 000 Mark. Die Staatsanwaltschaft hat die Verfolgung des Flüchtlings aufgenommen. (R. B.)

Wiedenbrück, 8. Jan. Der 24-jährige stellenlose Schauerer, der in der Neujahrsnacht in Wiedenbrück in einem erregten Wortwechsel seine Mutter und seine siebenjährige Schwester ermordete, seinen 20-jährigen Bruder verwundete und dann flüchtete, ist in der Nähe des Rittergutes Lügen bei Leipzig als Leiche aufgefunden worden.

Heidelberg, 7. Jan. Die in Karlsruhe verstorbenen Witwe des Arztes Dr. Friedrich Reß hat der hiesigen Universität 30 000 Mark vermacht als Stipendienstiftung für Studierende der evangelischen Theologie badiischer Herkunft.

Vortrag über den Wehrbeitrag.

Auf Veranlassung des hiesigen Ortsgewerbevereins hielt gestern abend im Bahnhof-Hotel Herr Handwerkskammer-Syndikus Schröder aus Wiesbaden einen Vortrag über den Wehrbeitrag. Bereits lange vor 9 Uhr waren die Partererräume des Bahnhof-Hotels dicht besetzt und viele Interessenten, die mit der hier ortsüblichen Verspätung — namentlich bei Vorträgen — eintrafen, konnten wieder Recht machen.

Der Redner betonte einleitend, daß die Veranlagung zum Wehrbeitrag in diesen Tagen naturgemäß im Vordergrund des Interesses stände und ging alsdann auf die Gründe und Ursachen näher ein, die eine Verstärkung der deutschen Wehrmacht im Gefolge haben mußten. Der Krieg auf dem Balkan, der Zusammenbruch der europäischen Türkei und die damit verbundene Verschiebung in dem Verhältnis der Kräfte haben die Weltlage verändert, das sogenannte „europäische Gleichgewicht“ wurde durch den Balkankrieg ganz empfindlich gestört. Dagegen mußten seitens der deutschen Reichsregierung die notwendig gewordenen Maßnahmen ergriffen werden. Man ist in der Folge dazu übergegangen, die deutsche Wehrmacht um zweimal jährlich 63 000 Mann zu verstärken, Kasernen zu bauen bzw. auszubauen und auch hinsichtlich unserer Befestigungen, Anlagen usw. usw. zum Schutze des Vaterlandes die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Kosten dieser umfassenden persönlichen und sachlichen Reorganisation der deutschen Wehrmacht wurden stipuliert in einem einmaligen Wehrbeitrag in Höhe von einer Milliarde Mark und in laufenden Ausgaben von 220 Millionen Mark jährlich. Trotz dieser horrenden finanziellen Anspannung der Finanzen des Reiches hat sowohl die Regierung wie auch der Reichstag keine Schwierigkeiten bei Bewilligung der Mittel gezeigt, da das ganze deutsche Volk von der Wichtigkeit der Sache und dem Ernst der Situation überzeugt war. Zudem wurden die Hauptlasten auf die starken Schultern gelegt.

Der Vortragende geht nach dieser Einleitung auf die Materie „Wehrbeitrag“ an sich ein. Dieselbe stellt eine einmalige Steuer dar, die sowohl das Einkommen, wie auch das Vermögen erfasst. Nicht steuerpflichtig sind alle Vermögen bis zu 10 000 Mark bei einem Einkommen von nicht mehr als 5000 Mark, ebenfalls alle Vermögen bis zu 30 000 Mark bei einem Einkommen von nicht mehr als 4000 Mark, sowie alle Vermögen bis zu 50 000 Mark, bei einem Einkommen von nicht mehr als 2000 Mark. Als Einkommen gilt das gesamte Einkommen einer Person, gleichviel ob es in einem Bundesstaate steuerpflichtig ist oder nicht. Für Preußen gilt das niedrigste Einkommen derjenigen Steuerstufe, in der der Beitragspflichtige zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1914 veranlagt wird.

lernen lernen. Es gibt viele Frauen, welche auch ohne Liebe ihre Pflichten erfüllen, aber in irgend einer Falte ihrer Seele lebt doch das Alltagsglück, das ja in tausendertel Gestalten und Verhältnissen auftritt, das gesunde, kräftige Glück, das nicht in Phantasien existiert, das wirklich vorhanden ist im vernünftigen, gemeinsamen Schaffen zweier Menschen, die einen Bund fürs Leben geschlossen, in Leberwinden der täglichen, kleinen und großen Kimmernisse — in der Freude an Erfolgen, am Erstreben manchen Zieles, das sie sich gesteckt. Ich bin ein alter Junggeselle, aber so denke ich mir das „Alltagsglück“ in einer Ehe, das richtige Glück, denn der Alltag gibt es mehr im Leben als der Sonntag. Aus dem steten Hand in Hand gehen bald auf steinigem, bald auf glatten Boden erwächst die Liebe, schöpft sie neue Kraft, befestigt sie mehr und mehr das gegenseitige Vertrauen. Anstatt, daß Ihr Du und Dein Mann, immer auf eure hohen ethischen Begriffe, die Ihr vom Leben, dem Glück und der Ehe habt, würde ich zum Beispiel vernünftiger finden, wenn Reinbert Dir ruhig sagen wollte: „Meine liebe Gesina, zwischen Eheleuten gibt es kein Mein und Dein — also sei so gut und hilf mir mit dem, was Dein ist, aus der Verlegenheit.“ Würdest Du es etwa nicht tun, Gesina?

„Sterben könnte ich für Reinbert!“

„Siehst Du — das war wieder einmal so edel. Als ob ich damit geholfen würde —! Gott — mit verdrehten Naturen hat man doch oft seine liebe Not.“

„Ich will ja gern Deinen Rat annehmen, lieber Onkel — jagte Gesina ganz kleinlaut und gerührt — „was soll ich denn tun?“

„Zu allererst ein anderes Gesicht machen — dann mir sagen, was Dich eigentlich quält — was Dich plagt, stattdem zugehen, wie eine Rabe bei Regemwetter.“

Fortsetzung folgt.

Die Zahlung des Wehrbeitrages erfolgt in drei Raten und zwar: die erste Rate mit einem Drittel ein Vierteljahr nach der Zustellung der Veranlagung; das zweite Drittel am 15. Februar 1915 und das dritte Drittel am 15. Februar 1916. Es ist auch zulässig, den ganzen Wehrbeitrag gleich zu zahlen, in diesem Falle kann der Zahlende für den Gesamtbetrag der zweiten und dritten Rate 4 Prozent Zinsen in Abzug bringen.

Stundung kann gewährt werden und zwar bis zu 3 Jahren. Zinsen von dem fälligen Betrag sind nicht zu zahlen. — Zwangsversteigerungen dürfen ob der Einziehung des Wehrbeitrages nicht stattfinden, wenn der Betreffende selbst nicht damit einverstanden ist, dagegen ist Zwangsverwaltung zulässig. Sollte sich nach Einzug des ersten Drittels des Wehrbeitrages ergeben, daß nach Abwicklung aller drei Raten der Betrag von einer Milliarde in den Einnahmen überschritten würde, so wird die dritte und letzte Quote um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Wer ist wehrbeitragsteuerpflichtig? Jeder Deutsche, soweit er nicht länger als zwei Jahre sich im Auslande aufhält und selbst einen festen Wohnsitz hat. Ferner jeder, der in Deutschland seinen Wohnsitz hat, auch alle Fabriken, Unternehmungen, Institute, Anstalten etc., die in Deutschland domiziliert sind bzw. daselbst ihren Gewerbebetrieb haben, einzell., ob der oder die Inhaber deutsche Reichsangehörige oder Ausländer sind, oder im In- oder Auslande ihren Wohnsitz haben.

Für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes ist der Stand am 31. Dezember 1913 maßgebend, der sogenannte Stichtag. (Nach dem 31. Dezember 1913 eingetretene Änderungen dürfen bei der Feststellung des Vermögens in der Erklärung nicht berücksichtigt werden.) In Betracht kommt bei der Veranlagung zunächst das Vermögen und zwar ist zu berücksichtigen das Grundvermögen, das Betriebsvermögen und das Kapitalvermögen. Zum Grundvermögen rechnen alle Grundstücke mit Zubehör (festverbundene Sachen, also mit allem, was nicht veräußerlich ist). Bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, wird bei ortsüblicher Bebauung und Benutzung der Ertragswert zu Grunde gelegt. Als Ertragswert gilt das 25fache des Reinertrages. Bei Häusern rechnet man die Erträge der letzten drei Jahre, davon den Durchschnitt, von diesem Ergebnis wird ein Fünftel (für Unkosten etc.) abgezogen und von diesem sich ergebenden Rest der 25fache Betrag eingestellt. Nicht vermietete bzw. nichtbewohnte Wohnungen bzw. deren Erträge können nicht in Abzug gebracht werden. Bei Grundstücken ist es auch zulässig, den gemeinen (nicht Ertrags-) Wert in die Veranlagung einzustellen, das ist der Verkaufswert am 31. Dezember 1913. Nicht bebaut Grundstücke, d. h. Baugrundstücke, werden nach dem gemeinen Wert geschätzt. — Falls der gemeine Wert nicht feststeht, so gibt die Veranlagungsbehörde Auskunft.

Betriebsvermögen: Dieses umfaßt sämtliche dem Gewerbe dauernd oder vorübergehend dienenden Gegenstände. Dies sind außer den dem Gewerbebetrieb dienenden Grundstücken, Gebäuden und hantlichen Anlagen (soweit sie nicht landwirtschaftlichen oder Wohnzwecken dienen und deshalb unter Grundvermögen anzugeben sind), Wasserkräfte, Inventar, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge, Einrichtungen, für den Betrieb gehaltene Tiere und Futtermittel, Vorräte an fertigen und halbfertigen Waren, Rohstoffen, aus dem Gewerbebetrieb herrührende Ansprüche, Wechsel, Schuldscheine usw. einschließlich der laufenden Ausgaben, sowie Geldvorräte (soweit nicht außergewerblich und daher beim Kapitalvermögen zu rechnen), Gewerbeberechtigungen (Patent- und Verlagsrechte etc.). Abzuziehen sind die gewerblichen Verbindlichkeiten, also Schulden aller Art, jedoch nur soweit sie Geschäftsschulden sind. Von Ausständen, die keine Zinsen eintragen, können 4 Prozent in Abzug gebracht werden. Zu Grunde zu legen bei Veranlagung des Betriebsvermögens ist eine ordnungsgemäß aufgestellte Inventur und Bilanz. In Ansatz zu bringen ist der tatsächliche Wert der betreffenden Gegenstände.

Kapitalvermögen. Wertpapiere sind mit ihrem Kurswert vom 31. Dezember 1913 einzustellen, Papiere ohne Börsenkurse wie Rüge etc. sind mit ihrem Verkaufswert anzusetzen, andere Kapitalforderungen mit ihrem Nennwert.

Nicht herangezogen zum Wehrbeitrag werden Renten aus Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, aus Krankenkassen, Unfall- oder Reichsversicherung, sowie ähnliche Bezüge, die aus Dienst- bzw. Arbeitsverhältnissen hervorgehen. Ebenfalls sind steuerfrei alle Möbel, Hausat und alle anderen Gegenstände, die nicht zum Betriebs- oder Grundvermögen gehören, wie auch Schmucksachen usw. usw. — Wenn Ehegatten getrenntes Vermögen besitzen, so ist dieses zusammenzunehmen und als eine Steuerklasse zu behandeln, es sei denn gerade, daß eine dauernde Trennung in Frage käme. Unterliegt das steuerpflichtige Vermögen der Ausziehung, so fällt der Wehrbeitrag dem Eigentümer zur Last. Vermögen der Kinder sind nicht bei den Eltern einzustellen.

Abzuziehen an allem Vermögen sind alle dinglichen und persönlichen Schulden und Eintragungen des Steuerpflichtigen, sowie der Wert der ihm obliegenden Leistungen von Renten. Nicht abzugsfähig sind laufende Haushaltungsschulden.

Redner geht nun die Stufen zum Wehrbeitrag durch, sowohl aus Vermögen wie aus Einkommen. Beim Vermögen sind die Beiträge gestaffelt z. B. bis 10 000 Mark 15 Mark Beitrag, 11 000 Mark 1650 usw., für 50 000 Mark 75 Mark Wehrbeitrag. Vom Einkommen ist der Wehrbeitrag bedeutend höher, beginnend mit Mk. 5000 zu 1 Prozent usw., hier giebt es auch keine Staffelung. (Wir verweisen auf die sehr ausführliche Tabelle in Nr. 4 unseres Blattes vom 5. Jan. d. J.)

Wegen des Wehrbeitrages vom Einkommen findet keine besondere Veranlagung statt. Wer vom Vermögen und Einkommen Steuer zahlen muß, hat das Recht, 5 Prozent vom Einkommen abzuziehen.

Kinderprivilegien. Wer 3 und mehr Kinder hat, kann für das dritte und jedes folgende Kind 5 Prozent abziehen. Ebenso können Familien, in denen drei oder mehr Söhne gedient haben, für jeden über drei stehenden Fall 5 Prozent abziehen.

Durch den Generalpardon ist eine Steuernachzahlung für evtl. frühere Fälle sowie eine Strafe aus solchen ausgeschlossen. Dagegen sind die Strafbestimmungen sehr scharf, wenn jemand bewußt und absichtlich die Steuer zum Wehrbeitrag hinterzieht; dies zieht bis zu sechs Monaten Gefängnis nach sich. Die Steuerpflichtigen sind zur Veranlagung gezwungen, auch wenn ihnen eine Aufforderung zur Veranlagung nicht zugeht. Ebenso muß der Aufforderung zur Veranlagung entsprochen werden, auch wenn sich herausstellt, daß eine Steuerpflicht zum Wehrbeitrag sich nicht ergibt. Desgleichen muß die Erklärungsfrist gewahrt werden. Einwendungen heben die Zahlung nicht auf, dagegen wird evtl. zuviel gezahlter Betrag mit 4 Prozent zurückerstattet.

Mit Rücksicht auf das im Jahr 1917 in Kraft tretende Vermögenswertsteuergesetz empfiehlt es sich, bei der jetzigen Veranlagung nicht gar zu knauserig zu Werte zu gehen, da sonst diese Steuer in drei Jahren um so höher ausfällt.

Der Redner erinnert zum Schluß an den Zweck und die Ziele gerade dieser Steuer und schließt mit dem Hinweis auf die Opferfreudigkeit des deutschen Volkes vor hundert Jahren, die alles übertrahlt und der gegenüber die jetzigen Lasten noch sehr geringe genannt werden müßten, erst recht, wenn man erwägt, daß sie zum Wohle und zum Schutze des Vaterlandes bestimmt seien. Aber wir Deutsche dürften mit unsorgfältiger Ruhe die Steuer auf uns nehmen, als bei uns nur 62,75 Mark Steuern auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, während Frankreich 96 und England 106 Mark pro Kopf der Bevölkerung zahle.

Reicher Beifall lohnte den Vortragenden für seinen sachlichen und instruktiven Vortrag, an den sich noch eine Aussprache über verschiedene in der Praxis vorkommende Einzelfälle angeschlossen. (Wir ersuchen unsere Leser, sich von ihrer Veranlagung für alle späteren Eventualitäten eine Abschrift zurückzubehalten. D. Red.)

Neueste Nachrichten.

Eine Personalveränderung im Elsaß.

Berlin, 9. Jan. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Straßburg mitgeteilt wird, ist die wieder aufgetauchte Meldung einiger Blätter über einen bevorstehenden Wechsel in den Regierungs- und Heereskommandostellen grundlos. Sie wird amtlich nicht mehr demontiert, weil sie zu häufig auftritt.

Eine seltsame Aeußerung.

Straßburg, 9. Jan. Eine ungeheuerliche Behauptung veröffentlicht die „Straßburger Neue Zeitung“ über den Oberkriegs-Gerichtsrat Medicus, der am Sonnabend in der Revisionsverhandlung gegen den Leutnant von Forstner der Verhandlungsleiter sein wird. Wie das Blatt behauptet, soll Oberkriegsgerichtsrat Medicus in diesen Tagen geäußert haben: Am Donnerstag wird Oberst v. Neuter freigesprochen, und am Sonnabend spreche ich Leutnant v. Forstner frei. Die Verantwortung für diese Behauptung muß selbstverständlich dem genannten Blatte überlassen bleiben.

Aus der Elsassischen zweiten Kammer.

Straßburg, 9. Jan. Wie der Korrespondent der Täglichen Rundschau erfährt, hat Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus den Vorsitz in der Berufungsverhandlung gegen den Leutnant v. Forstner niedergelegt.

Straßburg, 9. Jan. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer des Landtages der Sozialist Böhle an die Regierung die Anfrage, ob es wahr sei, daß in der Nacht vom 6. bis 7. Januar eine Schwadron Husaren in der Kaserne bereit gehalten wurde. Darauf erwiderte Unterstaatssekretär Mandel, daß in der Tat nach den Belästigungen, die einige Offiziere am ersten Verhandlungstage in der Stadt zu erdulden hatten, eine Schwadron bereit gestellt worden sei, die sich während der Militärgerichtsverhandlung zur Verfügung zu halten hatte. Diese Bereitstellung erfolgte im Einvernehmen zwischen den Zivil- und den Militärbehörden. Die Husaren sollten nur auf Verlangen der Zivilbehörden in Tätigkeit treten. Die Aufrechterhaltung der Ordnung sei eine Pflicht der Regierung. Besonders aber müsse die Ordnung in der Hauptstadt aufrechterhalten werden. „Wir erhoffen von dem gesunden Sinne der Straßburger Bevölkerung, so schloß der Unterstaatssekretär, daß sie ihre besonnene Haltung auch in Zukunft bewahren wird, damit ein Eingreifen des Militärs nicht notwendig wird.“

Ein Puffer-Reisender.

London, 9. Jan. Gestern abend wurde auf den Puffern des letzten Wagens des Expreßzuges London-Liverpool bei der Station Nottingham ein Mann namens Coppin halb erstarrt aufgefunden. Er hatte eine Strecke von 1500 Kilometer zurückgelegt auf dem Puffer, den Rücken dem Wagen zugekehrt. Mit einer Hand hatte er sich an eine Eisenstange angeklammert. Er war halbstarr und konnte erst nach langen Bemühungen ins Leben zurückgerufen werden. Auf die Frage, was ihn dazu bewogen hätte, eine solche Fahrt zu machen, erwiderte er, daß er die Absicht gehabt habe, seiner Schwiegermutter soweit als möglich zu entgehen. (!)

Fliegerabsturz.

Amsterdam, 9. Jan. Der holländische Militärflieger Baamel ist gestern abend nicht weit von Rotterdam in die Maas gestürzt. Der Flieger kam ohne Verletzungen davon, während sein Apparat vollständig zertrümmert wurde.

Für die Schriftleitung verantwortlich: M. Eid, Herborn

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt eine Sonderbeilage bei, für die wohl in weiten Kreisen Interesse vorausgesetzt werden darf. Gibt es doch mehr Bruchleidende als gemeinhin angenommen wird. Das Bruchheilverfahren des Dr. med. Coleman ist seit Jahren erprobt und hat sich wohl in allen Fällen bewährt, wie zahlreiche Anerkennungen beweisen. Die gesamten Dr. med. Coleman'schen Bruchheilanstalten stehen unter Leitung praktischer Ärzte und verbürgen darum eine sachkundige und sorgfältige Behandlung.

Räumungs-Ausverkauf

des Modewarenhauses

Carl Nowack Giessen

Sämtliche Restbestände in Winter- und Sommerwaren enorm billig.

Königl. Oberförsterei Herborn. Holzverkauf.

Montag, den 12. Januar d. J., von morgens 9 1/2 Uhr ab kommen in der Wirtschaft Sünz zu Sinn aus dem Schugbezirk Sinn, Distr. 6 b, 7 a, 8 Kölschhäuserhang, 16, 17 a, 18 Erdbachsboden, 25 b Schieferseite, 29 b Kallboden, zum Verkauf: **Eichen:** 2 Km. Nstpl. (2,2 m lg.), 63 Km. Scht. u. Kppl., 13 Km. Reiserppl. **Buchen:** 838 Km. Scht. u. Kppl., 146 Km. Reiserppl., 3070 Wellen. **Birke u. Aspe:** 13 Km. Scht. u. Kppl. **Birke:** 90 Wellen. **Fichte:** 1 Km. Kppl.

Oeffentliche polit. Versammlung.

Auf Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Meuter in Haiger wird hiermit herzlich eingeladen; Jedermann ist willkommen. Es wird gebeten, für rege Beteiligung von Freunden unserer Sache zu sorgen. Es finden

VORTRÄGE

des Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Burckhardt und Sekretär Sauer statt.

Der Einberufer:
Sauer.

Oeffentliche politische Versammlung.

Montag, den 12. Januar d. J., abends 8 Uhr im Saale des Herrn Gastwirt Weiß in Donsbach

Vortrag

des Bezirksleiters Herrn Sauer über die **Gemeinnützige Volksversicherung.**

Auch ist derselbe bereit, über Arbeiter-Versicherungen Auskunft zu geben.

Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Der Einberufer.

I. Glaubens-Konferenz

in Frohnhäusen (Distr.) im neuen Versammlungshaus.

Sonntag, 11. bis Dienstag, 13. Januar

täglich morgens 10 Uhr, nachmittags 4 Uhr, abends 8 Uhr

Thema: **Unser Verhältnis zum heiligen Geist**

a) das des einzelnen Gläubigen b) das der Gemeinde.

Nebener: Predig. Th. Ehler-Wilhelm, Ruhr u. A. Nees-Weibert

Es ladet herzlich ein **Christl. Gemeinschaft Frohnhäusen.**

Herrn- u. Damen-Schuh in sämtlichen und in modernst. Lederorten Ausführungen Formen

Marke Wolkextra 10 50
Marke Wolk 8 50
Marke Einhorn 6 75
Marke Einhorn

Reinh. Schuster
HERBORN Hauptstr. 24.

Friedrich Wilhelm

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Gegr. 1866 Berlin W. 8 Behrenstr. 58-61.

Neue Anträge wurden eingereicht in

1902: M. 65 000 000

1904: M. 78 000 000

1906: M. 99 000 000

1908: M. 126 000 000

1910: M. 153 000 000

1912: M. 185 000 000

Jeder 22. Deutsche hat eine Police der „Friedrich Wilhelm“.

Vor Abschluss einer Lebensversicherung versäume man nicht, unsere Prospekte einzufordern.

Zu erfragen bei der Subdirektion Frankfurt a. M. Zeilpalast oder bei den Hauptvertretern Aug. Blanke in Herborn Turmstr. 6, Friedrich Göbel in Herbornseelbach und Friedrich Neul in Weilburg a. Lahn, Langg. 34.

Lichtspiel-Theater Saalbau Herborn.

Sonntag den 11. Januar, mittags 4 Uhr u abends 8 1/2 Uhr und Montag, den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr

„Die Jungfrau von Orleans“

Großes Filmwerk von einzigartiger historischer Bedeutung, Großartige Kriegs-Szenen. :: Pompöse Massenaufzüge.

Die Aufnahmen sind an Ort und Stelle der geschichtlichen Begebenheiten gemacht worden

— sowie das übrige sensationelle Programm —

Feste Wurzeln

hat Dr. Thompson's Seifenpulver in Millionen von Haushaltungen gefast. In Verbindung mit dem modernen Bleichmittel „Seltix“ ist es das beste selbsttätige Waschmittel!

Ritter'sche Dampfzlegeleien Wallau.

Maschinen-Fabrik und Lager in Werkzeugmaschinen, Werkzeugen, Motoren, Eisenwaren. Spezialität: Waschmaschinen Rapid u. Gnom, überall vorzögl. bewährt, schonen die Wäsche, sparen Zeit, Arbeit und Geld. Sehr preiswert. — Gebrauchte Benzinmotoren sehr billig abzugeben. — Vertreter: Ferd. Bender, Herborn.

Unfall-Formulare (Renten-Quittung u)

nach der neuen Vorschrift, zu haben bei

Emil Anding
Buchdruckerei, Herborn.

Adressen-Tafel.

Herren- und Damen-Konfektion

Louis Lehr, Herborn, Hauptstrasse 104.

Herren- u. Damen-Maßgeschäft Friedr. Irrle, Herborn

Hauptstrasse 74. Deutsche- u. engl. Stoffe. Hauptstrasse 74.

Cigarren-Spezial-Geschäft

Telefon 234. Otto Ströhm, Herborn, Bahnhofstrasse 10.

Glas-, Porzellan- und Emaillewaren

Gustav Greeb, Herborn, Bahnhofstrasse.

Konfektion- und Modewaren

Louis Lehr, Herborn, Hauptstrasse 104.

Schuhwaren-Geschäfte

Reinhard Schuster, Herborn, Hauptstrasse

Grosse Auswahl in Herren-, Damen- u Kinder-Stiefel

Allein-Verkauf der hochfeinen Marke „Thuringia“

L. Röhling, Herborn, Hauptstrasse

Grosse Auswahl in Herren- u. Damen-Stiefeln

Allein-Verkauf der weltberühmten Marke „Mercedes“.

Kurz-, Weiss- und Wollwaren

Louis Lehr, Herborn, Hauptstrasse 104

Haus- und Küchen-Geräte

Gustav Greeb, Herborn, Bahnhofstrasse.

Tapeten-Lager

Farbenhaus Hunkirchen, Bahnhofstr. 1 Herborn

Wäsche- und Aussteuer-Artikel

Louis Lehr, Herborn, Hauptstrasse 104.

Hant- und Drahtsellerel

Wilhelm Link, Herborn, Hauptstrasse

Lager in Hängematten, Turngeräten, Bürsten.

Wand-, Tisch- und Hängelampen

Gustav Greeb, Herborn, Bahnhofstrasse.

Polster-Möbel- und Dekoration

Carl Bömper, Herborn, Hainstr. 1

Anfertigung v. Matratzen, Sofas, Sesseln u. s. w. Lieferung

kompl. Schlafzimmer-Einricht. Tapeten, Linoleum, Lincrusta

Lacke, Farben, Pinsel

Farbenhaus Hunkirchen, Bahnhofstr. 1 Herborn.

Chemische Wascherel u. Färberel

Fritz Thomas, HERBORN, Hauptstr. 58.

Herren- und Damen-Frisier-Salon

Friedr. Schlaudraff, Herborn, Hauptstr. 21-23

1200 bis 2000. Sülle eingerichtet. Anfertigung sämtl. Haararbeiten

Schmaler Weg 7 ist eine Ausnahme-Stelle für alte Metalle, Neutuch-Abfälle, gestrickte und andere Lumpen.

Karl Färber, Herborn